

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Z1.50.200/6-3/95

1010 Wien, den 9. MRZ. 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

—
Klappe: —

XIX. GP.-NR

337/AB

1995-03-10

B e a n t w o r t u n g zu

497/J

**der Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek, Böhacker,
Haller, Dr. Partik-Pablé betreffend Trennungsgeld für ausländische
Arbeitnehmer (Nr. 497/J)**

Frage 1:

Ist Ihnen bekannt, daß es Gerichtsurteile gibt, die Gastarbeitern trotz eines ordentlichen Wohnsitzes am Arbeitsort im Inland das Trennungsgeld zusprechen, als ob sie nur ihren Auslandswohnsitz hätten?

Frage 2:

Haben Sie die entsprechende Judikatur überprüfen lassen, bevor Sie ausdrücklich als Bundesminister die entsprechenden Annoncen der Gewerkschaft Bau-Holz unterfertigt haben?

Frage 3:

Wenn nein, warum nicht?

Frage 4:

Wenn ja, warum haben Sie den im besten Falle unvollständigen Text des Inserates gebilligt?

Antwort:

Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage kann nur eine Angelegenheit der Vollziehung aus dem Zuständigkeitsbereich des befragten Bundesministers sein. Das mit Art. 52 B-VG verfassungsgesetzlich eingeräumte Interpellationsrecht des Nationalrates bezieht sich dabei auf die gesamte "Geschäftsleitung" der Bundesregierung, d.h. die Tätigkeit der Mitglieder der Bundesregierung und der ihrer Leitung unterstehenden Organe, insbesonders auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung. Zum nichthoheitlichen Bereich zählen jedoch nur solche Tätigkeiten zur Vollziehung und damit zur Geschäftsleitung der Bundesregierung bzw. ihrer Mitglieder, die dem Bund selbst zuzurechnen sind.

Die gegenständliche Anfrage bezieht sich auf ein Inserat der Gewerkschaft Bau-Holz und somit nicht auf einen Gegenstand der Vollziehung. Die Tätigkeit einer Gewerkschaft ist dem Bund weder zuzurechnen, noch unterliegt sie dessen Aufsicht. Ich habe daher keinerlei Veranlassung, auf die in der Anfrage gestellten Fragen im einzelnen einzugehen.

Der Bundesminister:

